

Außerordentliche Schüler/innen

Zielgruppe:

Schulleitung

Beschreibung:

Aus dem SCHUG:

„(2) Der allgemeinen Schulpflicht unterliegende Kinder sind nur dann als außerordentliche Schüler aufzunehmen, wenn

- a) ihre Aufnahme als ordentliche Schüler wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache nicht zulässig ist (§ 3 Abs. 1 lit. b) oder
- b) der Schüler zur Ablegung einer Einstufungsprüfung zugelassen wird (§ 3 Abs. 6)“

Dieses Handout beschreibt, wie in WiSion® der Status der Außerordentlichkeit für eine/n Schüler/in verwaltet wird.

Vorarbeiten in WiSion®:

Keine erforderlich.

Empfohlener Arbeitsvorgang in WiSion®:

Ob ein/e Schüler/in als außerordentlich an der Schule geführt wird, ist in WiSion® auf der Registerkarte **Schulis** erfasst.

Eintritt in Stammschule	<input type="text" value="05.09.2016"/>	Außerordentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Beginn der Schulpflicht	<input type="text" value="01.09.2011"/>	Außerordentlich von	<input type="text" value="05.09.2016"/>
disloziert seit	<input type="text"/>	bis	<input type="text" value="05.09.2018"/>
Befreiung v. d. allg. Schulpflicht	<input type="checkbox"/>		

A) Erfassen der Außerordentlichkeit

Menüpunkt **Schüler/innen** Untermenüpunkt **Stand aktuell**. Den gewünschten Schülerdatensatz auswählen und die Registerkarte **Schulstatus** anklicken.

Im Datenfeld „Außerordentlich von“ ist das Datum des Beginns der Außerordentlichkeit zu erfassen. Dieses Datum muss entweder ident zum Datum im Datenfeld „Eintritt in die Stammschule“ sein, oder zeitlich davor liegen (z.B. bei Wechsel von einer anderen Schule an die eigene Schule).

Im Datenfeld „Außerordentlich bis“ kann über das Kalenderwerkzeug das korrekte Enddatum eingetragen werden. Das Kontrollkästchen „Außerordentlich“ enthält dann ein Häkchen , wenn das aktuelle Tagesdatum im Zeitbereich der Datenfelder „Außerordentlich von“ und „bis“ liegt.

Bei „bisheriger Schulbesuch“ kann ein entsprechendes Häkchen gesetzt werden.

Schaltfläche **Speichern** klicken.

bisheriger Schulbesuch

- Ausland
- Bundesland
- AHS/BHS
- Aufstieg im aktuellen Schuljahr infolge eines fremdsprachigen Schulbesuchs im Ausland

B) Sprachförderungsmaßnahmen für AO

Rechts neben dem Zeitraum der Außerordentlichkeit wird erfasst, ob das Kind in einem Sprachförderkurs oder integrativ in Deutsch gefördert wird. Bei Flüchtlingen wird auch das entsprechende Hakerl gesetzt.

Sprachförderungsmaßnahmen für AO

- Kurs
 integrativ
 Flüchtling

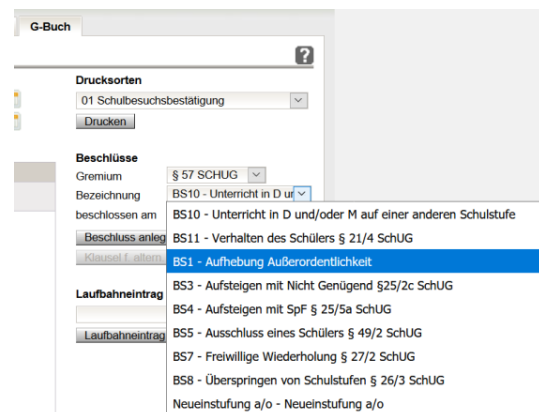
C) Beenden der Außerordentlichkeit

Menüpunkt **Schüler/innen** Untermenüpunkt **Stand aktuell**. Den gewünschten Schülerdatensatz auswählen und die Registerkarte **G-Buch** anklicken.

Auf der Registerkarte **G-Buch** des Kindes ist der Beschluss „Aufhebung der Außerordentlichkeit“ unter Angabe des Beschlussdatums zu erfassen.

Dieser Beschluss (BS 1) ist anschließend im Geschäftsbuch sichtbar.

Bezeichnung	Typ	Datum	Geschäftszahl
BS1	Beschluss	21.05.2015	923051/002801



The screenshot shows the 'G-Buch' interface with a dropdown menu for 'Beschlüsse' (Decisions). The selected option is 'BS1 - Aufhebung Außerordentlichkeit'. Other visible options include 'BS10 - Unterricht in D und/oder M auf einer anderen Schulstufe', 'BS11 - Verhalten des Schülers § 21/4 SchUG', 'BS3 - Aufsteigen mit Nicht Genügend §25/2c SchUG', 'BS4 - Aufsteigen mit SpF § 25/5a SchUG', 'BS5 - Ausschluss eines Schülers § 49/2 SchUG', 'BS7 - Freiwillige Wiederholung § 27/2 SchUG', and 'BS8 - Überspringen von Schulstufen § 26/3 SchUG'.

Auf der Registerkarte **Schulstatus** im Datenfeld „bis“ das angezeigte Enddatum der Außerordentlichkeit mit dem zutreffenden Datum überschreiben.

Ist bei „bisheriger Schulbesuch“ ein Hakerl gesetzt, ist dieses zu entfernen.

Schaltfläche **Speichern** klicken.

D) Kontrollkästchen (Hakerl) „Außerordentlich“

Nur wenn das aktuelle Tagesdatum im Zeitbereich der Datenfelder „Außerordentlich von“ und „bis“ liegt, dann ist auf der Registerkarte Schulstatus das Hakerl im Kontrollkästchen „Außerordentlich“ gesetzt. Andernfalls scheint hier kein Hakerl auf.

Das Hakerl zeigt also an, ob ein Schülerdatensatz jetzt gerade („heute“) außerordentlich ist.

Ob ein Schülerdatensatz in der Vergangenheit als „außerordentlich“ geführt wurde, oder ob ein Schulneuling des Planungsjahres als „außerordentlich“ angemeldet wird, ist ausschließlich aus den Datumsangaben auf der Registerkarte **Schulstatus** ersichtlich.

Auf der Registerkarte **Schulstatus** bleibt dadurch immer ablesbar, ob und für welchen Zeitraum ein Kind als außerordentlich geführt wurde.